Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

# Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
**BV/2/0300**

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Vorberatung | 07.11.2016 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 16.11.2016 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 21.11.2016 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 12.12.2016 | | | |

**Entscheidung zur Evaluierungsphase im Stadtverkehr Stralsund**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt auf der Basis des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Stralsund vom 18. Dezember 2014 wie folgt:

Die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund soll ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2018 gemäß den im VVR-Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen („Abstufungsbedienung“). Ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2018 erfolgt der Stadtverkehr gemäß der Variante „Mindestbedienung“, sofern die Hansestadt Stralsund sich nicht bis zum Mai 2017 gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen zum Ausgleich des prognostizierten Differenzbetrags für die „optimale verkehrliche Erschließung“ bereit erklärt. Ab Ende der Evaluierungsphase (31. Dezember 2016) bis zum Fahrplanwechsel Mai 2017 wird weiterhin die „optimale verkehrliche Erschließung“ angeboten.

| | |
|---|---|
| Stralsund, 21.10.2016 | gez. Ralf Drescher<br>- Landrat - |

**Begründung:**

Im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Stralsund vom 18. Dezember 2014, Anlage 2a „Evaluierungsverfahren Hansestadt Stralsund“, Kapitel 4 „Entscheidungsphase“ ist festgelegt, dass der Kreistag zu entscheiden hat, ob die Verkehrsbedienung in der Hansestadt Stralsund ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2017 in der Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ oder in der Variante der „Mindestbedienung“ bzw. in Abstufungen dieser Varianten erfolgen soll.
Dazu hat der Aufgabenträger für die maßgebliche Sitzung (hier: 12. Dezember 2016) eine Beschlussvorlage zu erstellen, die insbesondere einen Bericht des Verkehrsunternehmens *(siehe Anlage 1)* sowie eine allgemeine Entwicklung des Kreishaushaltes sowie speziell der Budgets für den Öffentlichen Personennahverkehr *(siehe Anlage 2)* berücksichtigt.
Dem sind Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger mit dem VVR-Bericht, dem Bericht zum Kreishaushalt/ÖPNV-Budget und dieser Beschlussvorlage nachgekommen. Die VVR hat eine Übersicht über die Wirtschaftsergebnisse der Varianten „optimale verkehrliche Erschließung“ und „Mindestbedienung“ erstellt.
Aufgrund der vom 31. Mai 2016 auf den 31. August 2016 verlängerten Bewertungsphase der Evaluierung, über die der Kreistag am 11. Juli 2016 vom Vorsitzenden der VVR-Gesellschafterversammlung informiert wurde, hatte die Hansestadt Stralsund keine Möglichkeit, bis spätestens zwölf Monate vor Fahrplanwechsel (d.h. bis Mai 2016) zu erklären, dass sie den prognostizierten Differenzbetrag „optimale verkehrliche Erschließung ./. Mindestbedienung“ ausgleicht. Deshalb soll der Stadtverkehr zwischen den Fahrplanwechseln im Mai 2017 und Mai 2018 übergangsweise gemäß der „Abstufungsbedienung“ gefahren werden.
Erklärt die Hansestadt Stralsund nicht bis Mai 2017 den Ausgleich des damit verbundenen Differenzbetrags für die Folgezeit, erfolgt der Stadtverkehr ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2018 gemäß der Mindestbedienung.

**Anlagen**
Anlage 1: Auszüge aus dem Bericht „Evaluierungsverfahren Hansestadt Stralsund – Auswertung per 31. August 2016 durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)“
Anlage 2: Bericht „Allgemeine Entwicklung des Kreishaushaltes und speziell des ÖPNV-Budgets“

| **Finanzielle Auswirkungen:** | | ☒ keine haushaltsmäßige Berührung |
|---|---|---|
| Gesamtkosten: | | |
| **Finanzierung** | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |